

08.02.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/011

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2022/199/1

**Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessstation an der Bundesstraße 6 (B 6)**

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.02.2024 -
Verwaltungsausschuss	04.03.2024 -
Rat	07.03.2024 -

**Sachverhalt**

Die Beschlussvorlage 2022/199/1 beinhaltet unter dem Punkt: „*So geht es weiter*“ den Prüfauftrag hinsichtlich der Möglichkeit der Etablierung stationärer Geschwindigkeitsmessstationen an der B6 zwischen Himmelreich und Bordenau.

Insoweit ist zwischenzeitlich Kontakt zu den zu beteiligenden Stellen (NLStBV Nienburg, NLStBV Hannover, Polizei) aufgenommen und durch erste Kostenschätzungen (Stadtwerke, JenOptik GmbH) der zu erwartende Aufwand ermittelt worden.

**Zukunft der B6 zwischen Himmelreich und der Auf- bzw. Abfahrt Otternhagen/Bordenau**

Die durch das Stadtgebiet Neustadt geführte Bundesstraße 6 (B6) steht aktuell am Beginn umfangreicher Ausbau- und Umbaumaßnahmen. Mit Beginn der Neuerstellung der Brückenquerung der B6 in Höhe der Ausfahrt Himmelreich ist der Startschuss gefallen. Neben den Arbeiten zur Straßenanbindung der neuen Brücke werden in den nächsten Jahren zahlreiche weitere Bautätigkeiten durchgeführt. Es sollen Veränderungen wie z.B. eine Verbreiterung der B6, die Erneuerung der Brückenbauwerke, die Realisierung von Beschleunigungsstreifen und der Bau von Lärmschutzwänden durchgeführt werden. Die Bauzeit dieser Maßnahmen wird voraussichtlich zwischen sieben und zehn Jahre, u.U. auch darüber hinaus, in Anspruch nehmen.

## Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Hannover (NLStBV)

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und spätere Beseitigung der Messanlagen sind durch die Stadt Neustadt zu tragen. Dies umfasst ebenso das zum Betrieb erforderliche Zubehör, wie z.B. Stromanschluss- und Datenleitungen. Sofern die Stadt Neustadt nicht Eigentümerin dieser Leitungen ist, müssten Versorgungs- bzw. Telekommunikationsunternehmen die erforderlichen Anträge auf Straßenbenutzung beim Geschäftsbereich Hannover einreichen. Die genaue Trassierung dieser Leitungen und Angaben zu Art und Ausmaß der Fundamente kann nur auf Grundlage der Ausbauplanung der B 6 erfolgen und wäre daher vom Geschäftsbereich Nienburg zu prüfen.

Der zu schließende Nutzungsvertrag mit der Straßenbauverwaltung enthält dann auch erforderliche technische Auflagen/Bedingungen, die z.B. Fundamente etc. umfassen.

## Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Nienburg

Nach Auffassung der NLStBV Nienburg besteht die wohl größte Problematik in den anstehenden Baumaßnahmen bzgl. der B6 in den nächsten Jahren. Sollte der Standort der stationären Geschwindigkeitsmessstation überbaut werden, ist eine Standortverlagerung der Messstation auf Kosten der Stadt durchzuführen. Selbst wenn der eigentliche Standort der Messstation nicht überbaut wird, könnte der Platz für Baustellenverkehr oder Materiallagerung benötigt werden und es müsste ebenfalls verlagert werden. Die Gesamtkosten, somit auch die baulichen Kosten (bei jeder durchzuführenden Umlagerung), wären von der Stadt Neustadt zu tragen.

Der Blitzer müsste zudem „passiv sicher“ sein, also eine besondere Schutzvorrichtung besitzen. Sofern der Blitzer nicht „passiv sicher“ ist, müsste eine Schutzvorrichtung (Leitplanke) errichtet werden. Alternativ müsste der Hersteller der Anlage per Zertifikat die passive Sicherheit der Kontrollanlage bestätigen. Alle Kosten diesbezüglich wären ebenso durch die Stadt Neustadt aufzubringen.

Anzumerken ist noch, dass die Planungen der NLStBV Nienburg in Bezug auf die B6 noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass in näherer Zukunft ein Standort ausgewählt werden könnte, an dem eine entsprechende Umlagerung vermieden werden kann. Gegebenenfalls entstehende zusätzliche Kosten zur Standortversetzung / Umlagerung müssen daher eingeplant werden.

## Polizeiinspektion Garbsen

Die Voraussetzungen für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden sind in den Richtlinien des MI (Erlass vom 25.11.1994) festgelegt. Demnach sind Überwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Auf dem Teilstück der B6 zwischen Himmelreich und der Mecklenhorster Straße haben sich von 2021 bis heute insgesamt 65 Verkehrsunfälle ereignet. Die Polizeiinspektion Garbsen würde daher mit heutigem Stand, ihr Einvernehmen im Bereich der beiden o. a. Unfallhäufigkeitsschwerpunkte (UHS) grundsätzlich erklären. Die genaue Örtlichkeit (in Fahrtrichtung vor den UHS) muss dann im Rahmen eines Ortstermins festgelegt werden.

Die PI Garbsen weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass im Falle der Beendigung der in den nächsten Jahren in Aussicht gestellten umfangreichen Bautätigkeiten auch ein neues Einvernehmen hergestellt werden muss. Die Gefahrenpunkte dürften dann voraussichtlich entfallen und die Unfalllage muss neu bewertet werden. Dazu ist die Situation zunächst über einen noch zu definierenden Zeitraum nach der Baumaßnahme zu beobachten und im Anschluss auszuwerten. **Das Einvernehmen** der Polizei ist somit nach erfolgreichem Abschluss der Straßenbautätigkeiten, und damit der „Entschärfung“ der Unfallbrennpunkte und Gefahrenpunkte, zur Aufstellung einer stationären Messstation **keinesfalls sichergestellt**.

## Kostenkalkulation

Fa. JenOptik Robot GmbH (Hersteller von Messstationen, u.a. „Karin und Shootiii“):

- Stationäre Geschwindigkeitsmessstation inkl. MwSt. ca. 110.000,-€
- Servicekosten jährlich ca. 3.200,-€

Für den erforderlichen „Hausanschluss“ der Messanlage bei Leinenetz würden ca. 2.500,-€ anfallen.

Der „Hausanschluss“ wird vom Stromnetz bis zur Zähleranschluss säule (ZAS) hergestellt. Die ZAS und den Anschluss müsste ein Elektroinstallateur herstellen und beantragen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.500,-€.

Das Erstellen eines Kabelgraben (ca. 250m von der ZAS bis zur Messstation) verursacht voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 10.000,-€ ohne Materialkosten für Kabel und Leerrohr.

Somit entstünden überschlägig bereits Fixkosten in Höhe von ca. 126.000,-€ sowie 3.200,-€ jährliche Wartungskosten. Die Kostenaufstellung ist nicht abschließend. Zusätzlich sind finanziell notwendige Mittel für u.a. das Fundament inklusive Erstellung, sowie laufender Stromkosten zu erwarten.

## Erfahrungen der Stadtverwaltung Garbsen mit der im Ortsteil Meyenfeld installierten festen Geschwindigkeitsmessstation an der B6

- keine soziale Kontrolle -> erhöhte Anfälligkeit für Vandalismus
- langwieriger Prozess der Beschaffung und der erforderlichen Genehmigungen mit entsprechendem Personalaufwand
- erhöhte bauliche Anforderungen
- Standort meist schwierig für Wartungen/Pflege
- in der Summe ist eine Vollzeitkraft einen Tag pro Woche in gerichtliche Widerspruchsverfahren eingebunden und steht der Verwaltung damit ein Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit nicht zur Verfügung.

### Fazit:

Seitens der Verwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt eindringlich empfohlen, trotz Einvernehmen der Polizeiinspektion Garbsen, die Errichtung einer stationären Messstation an der B6 auf einen Zeitpunkt nach Abschluss der Ausbau- und Modernisierungsarbeiten der Bundesstraße 6 zu verschieben bzw. zu diesem Zeitpunkt erneut prüfen zu lassen.

Die Verkehrssicherheit in den einzelnen Straßenbauabschnitten kann durch die bei Straßenbauarbeiten üblichen Geschwindigkeitsbeschränkungen gewährleistet werden.

Im Hinblick auf die baulichen Aktivitäten an der B6 in den nächsten Jahren gibt es eine Vielzahl von unbestimmten Faktoren, die einen hohen (kostenintensiven) Arbeitsaufwand, verursachen, der u.U. nicht verlässlich und nachhaltig ist.

Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass im Rahmen der Baumaßnahmen jederzeit (ggfls. auch mehrmals) die Verlagerung der stationären Messstationen erforderlich werden. Eine solche Verlagerung wäre, genau wie die Beschaffung selbst, aufwändig und kostenintensiv. Zudem erscheint es kritisch, an der B6 eine Messstation zu installieren, für die nach Abschluss der Baumaßnahmen, nach Einschätzung der Polizei, die Voraussetzungen entfallen könnten.

Nach Inbetriebnahme der Anlage wird erfahrungsgemäß weiterer Arbeitsaufwand im Verwal-

tungsbereich entstehen, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt ist.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -